Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 949
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2020)

zum Thema:

Situation der Soloselbständigen in Berliner Kulturinstitutionen

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25949

vom 15. Dezember 2020

über Situation der Soloselbständigen in Berliner Kulturinstitutionen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. In welchen Bereichen wurden vor der Corona-Pandemie Soloselbstständige in den Berliner Kulturinstitutionen beschäftigt?

Zu 1.: Gemäß § 19 in Verbindung mit § 9 Absatz 5 der Verordnung zur Neufassung der Berliner Vorschriften zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 14. Dezember 2020 dürfen u.a. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen und Gedenkstätten in öffentlicher und privater Trägerschaft für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden, Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, Theater-, Opern- oder Konzertaufführungen vor körperlich anwesendem Publikum sind verboten. Die gezielte Kontaktvermeidung in Verbindung mit der aktuellen urlaubsbewährten Weihnachtszeit hat zur Folge, dass die Kultureinrichtungen ihren jeweiligen Personalbestand auf ein Minimum reduzieren. Der Senat hat daher momentan keine Kenntnis darüber, wie viele Soloselbstständige in den Berliner Kultureinrichtungen beschäftigt sind.

2. Welche Maßnahmen wurden durch den Senat ergriffen, um Soloselbstständige auch über die Corona-Krise hinaus an die Berliner Kulturinstitutionen zu binden?

Zu 2.: Die Berliner Kulturinstitutionen sind bemüht, die mit der Pandemie verbundenen Probleme und Belastungen von Soloselbstständigen zu reduzieren. Finanziellen Verlusten, die auf den Ausfall von Veranstaltungen zurückzuführen sind, wird mit der Gewährung von Ausfallhonoraren begegnet. Des Weiteren entscheiden die Kulturinstitutionen gemeinsam mit den betroffenen Soloselbstständigen darüber, in welcher Form bereits disponierte bzw. perspektivisch geplante Vorhaben durch zeitliche Verschiebungen realisiert werden können. Ein Beispiel aktiver Unterstützung ist die Initiative des Konzerthauses Berlin „Freie Räume für Freie Szene“. Hier erhalten Musikerinnen und Musiker sowie Ensembles der Freien Szene die Möglichkeit, sich im Februar und März 2021 oder zu einem den Rahmenbedingungen angemessenen Zeitpunkt in den verschiedenen Konzertsälen des Hauses zu präsentieren. Die Konzerteinnahmen sollen den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern zugutekommen.

3. Ist aus Sicht des Senats ein Corona bedingter Brain-Drain durch die Abwanderung von zuvor im Kultursektor beschäftigen Soloselbständigen zu erwarten? Wenn ja, wie gedenkt der Senat diesem zu begegnen?

Zu 3.: Die Coronakrise hat die Schaffenssituation von Soloselbstständigen im Kulturbereich erheblich beeinträchtigt. Um coronabedingte Einkommensverluste zu kompensieren, suchen die Kulturschaffenden kurzfristig alternative oder zusätzliche Beschäftigungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kultursektors. Für eine fundierte Einschätzung zu eventuellen Abwanderungstendenzen von im Kultursektor beschäftigten Soloselbstständigen ist es allerdings noch zu früh, zumal sich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa seit Beginn der Pandemie mit landesfinanzierten Sondermaßnahmen für Soloselbstständige und Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer des Kultursektors (Soforthilfe II, Soforthilfe IV, Sonderstipendien) und mit Verfahrensvereinfachungen im Zuwendungsrecht für die Aufrechterhaltung der selbstständigen kulturellen/künstlerischen Praxis Berliner Kulturschaffender einsetzt und sich auch auf Bundesebene für entsprechende Maßnahmen engagiert. Darüber hinaus sind die Kultureinrichtungen gehalten, Kulanzregelungen und einzelfallbezogene Lösungen im Sinne der Soloselbstständigen zu prüfen und umzusetzen.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa